

Dokument 143 (2020+2021) Nr. 2
**Beschlussvorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung des Parlaments der
Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Wenn über die Anpassung der parlamentarischen Geschäftsordnung diskutiert wird, hört sich das zuerst einmal nicht sehr prickelnd an. Das scheint genauso spannend wie die Lektüre der Anleitung zum Aufbau eines Ikea-Regals.

Doch diese erste Einschätzung ist vollkommen unzutreffend. Die PDG-Geschäftsordnung ist für die parlamentarische Arbeit von grundlegender Bedeutung. Ohne ein in der Geschäftsordnung festgelegtes striktes Regelwerk wäre eine strukturierte parlamentarische Arbeit gar nicht möglich.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir einleitend einige grundsätzliche Überlegungen.

In der Wikipedia-Enzyklopädie wird der Begriff 'Geschäftsordnung' definiert als die „Gesamtheit aller Richtlinien und Regeln, die sich insbesondere ein Kollegialorgan zum Zwecke eines systematischen Arbeitsablaufs gibt.“ Weiter heißt es: „Treffen mehrere Personen zusammen, um einen Sachverhalt zu besprechen und zu entscheiden, so kann der Ablauf dieser Versammlung nur dann das geplante Ziel in angemessener Zeit erreichen, wenn durch eine Geschäftsordnung organisatorische Vorkehrungen vorgegeben sind. Geschäftsordnungen regeln das Verfahren, nach dem die vorhandenen Aufgaben zu erledigen sind.“

In der PDG-Geschäftsordnung werden die allgemeingültigen Rahmenbedingungen – man könnte auch sagen, die Spielregeln - der parlamentarischen Arbeit festgelegt.

Bereits in der konstituierenden Sitzung vom 17. Juni 2019 sagte ich, dass die Geschäftsordnung der wichtigste Garant gegen willkürliches Handeln ist.

Die Geschäftsordnung ist das genaue Gegenteil von einem dadaistischen Gedicht, das einen fast unendlichen Deutungsspielraum erlaubt. Eine parlamentarische Geschäftsordnung ist ein eher formalisierter Text, der kaum, beziehungsweise gar keinen Interpretationsspielraum lässt.

Die Geschäftsordnung ist der logistische und organisatorische Unterbau der parlamentarischen Streitkultur. Bei allen Meinungsverschiedenheiten, die es zwischen Mehrheit und Opposition geben kann, garantieren die von allen Parlamentariern akzeptierten Richtlinien und Regeln die Effizienz, die Transparenz und die Kontinuität der parlamentarischen Arbeit.

Die Geschäftsordnung unseres Parlaments leistet folglich einen beachtlichen Beitrag zur demokratischen Streitkultur in unserer Gemeinschaft.

Ein festes Regelwerk bedeutet aber keineswegs Unveränderlichkeit. Eine Geschäftsordnung ist kein Dogma und kann nach einem festgelegten Prozedere abgeändert werden.

Dies war schon in der vergangenen Legislaturperiode der Fall: So wurde beispielsweise nach monatelangen Diskussionen die Kontrollfunktion des Parlaments durch die Einführung der monatlichen öffentlichen Regierungskontrollsitzen deutlich gesteigert. Seitdem ist die Zahl der mündlichen Fragen und der Interpellationen exponentiell gestiegen.

Eine weitere Maßnahme war die Aufnahme der Fraktionsvorsitzenden und der Ausschussvorsitzenden in das erweiterte Präsidium, wodurch die langfristige Planung der parlamentarischen Arbeit deutlich gesteigert werden konnte.

Seit Beginn der laufenden Legislatur wurde die bestehende Geschäftsordnung erneut auf den Prüfstand gestellt. Die heute zur Abstimmung vorliegende angepasste Geschäftsordnung ist das Resultat dieses Reformprozesses.

Unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung vom 17. Juni 2019 und noch im Vorfeld der Sitzungsperiode 2019-2020 führte der Parlamentspräsident Gespräche mit Vertretern aller Fraktionen, um unter anderem auch zu eruieren, ob es weiteren Bedarf an Reformen der parlamentarischen Arbeitsweise gibt.

Die in diesen Gesprächen von allen Fraktionen gemachten Vorschläge bildeten die Basis für die im Präsidium und im Ausschuss I folgenden Diskussionen über eine Novellierung der Geschäftsordnung.

Dass die angepasste Version erst heute vorliegt, ist nicht nur der Corona-Pandemie geschuldet, die seit März 2020 auch in unserem Parlament die politische Agenda maßgeblich mitbestimmt; sondern dies ist auch darauf zurückzuführen, dass fraktionsübergreifend über die gewohnten Trennlinien von Mehrheit und Opposition hinweg kontrovers und lange über verschiedene Reformvorschläge debattiert wurde.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, der PDG-Verwaltung, die diesen Reformprozess aktiv begleitet hat, aufrichtig zu danken. Die von der Verwaltung erstellten umfangreichen Gutachten und vergleichenden Noten zur Funktionsweise anderer Parlamente haben die Entscheidungsfindung in strittigen Fragen maßgeblich erleichtert.

Bei den vorliegenden Anpassungen handelt es sich keineswegs nur um unbedeutende kosmetische Korrekturen. Im Gegenteil, manche Reformen werden tiefgreifende Auswirkungen auf die parlamentarische Arbeitsweise haben.

Da ich in der Vorstellung des Berichts die wichtigsten Novellierungen in der Geschäftsordnung vorgestellt habe, muss dies nicht erneut wiederholt werden.

Ich möchte nur einige Neuerungen kurz kommentieren.

Die ProDG-Fraktion begrüßt ausdrücklich die ab der kommenden Sitzungsperiode vorgesehene signifikante Reduzierung der Anzahl Mitglieder im Präsidium. Dadurch werden einerseits bessere Voraussetzungen für die Arbeit in diesem Gremium geschaffen und andererseits ergibt sich als positive Konsequenz dieser Maßnahme eine bedeutende Kosteneinsparung für das Parlament. Diese Forderung, das sei in aller Deutlichkeit gesagt, ist keineswegs exklusiv von der Ecolo-Fraktion erhoben worden.

Gleichermaßen befürworten wir den ab der kommenden Legislaturperiode geltenden neuen Modus bei der Verteilung der Mandate der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Als der Fraktionsführer der ECOLO-Fraktion auf der konstituierenden Sitzung vom 17. Juni 2019 diesen Verteilerschlüssel für die oben genannten Mandate einforderte, habe ich dies damals einerseits mit dem Verweis auf die bestehende Geschäftsordnung abgelehnt und andererseits die im Hauruckverfahren, nur wenige Stunden vor der Vereidigung der gewählten Parlamentarier, geforderte Modifizierung der Geschäftsordnung als nicht vereinbar mit parlamentarischen Gepflogenheiten apostrophiert. Diese situative Vorgehensweise hätte im krassen Gegensatz zum Grundprinzip einer Geschäftsordnung - so wie ich es eben einleitend kurz beschrieben habe – gestanden. Im gleichen Atemzug habe ich aber auch gesagt, dass sich die ProDG-Fraktion keineswegs einer zukünftigen Diskussion über dieses Kapitel der Geschäftsordnung verschließen werde.

Dass die Rahmenbedingungen für die Kontrolle des Regierungshandelns durch das Parlament weiter ausgedehnt und präzisiert werden, unterstützen wir ausdrücklich, denn neben der gesetzgeberischen Arbeit ist die Kontrolle der Exekutive die zweite Hauptaufgabe eines jeden Parlaments.

Nicht einverstanden ist die ProDG-Fraktion mit der von der Ecolo-Fraktion geforderten grundsätzlichen Öffentlichkeit der Ausschüsse, die, so der Abänderungsvorschlag, nach Schaffung der technischen und personellen Voraussetzungen durch Medien übertragen würden.

Wenn wir diesen Abänderungsvorschlag ablehnen, dann hat das nichts mit „Geheimniskrämerei“ - wenn ich mir dann dieses Wortspiel erlauben darf – in den Ausschusssitzungen zu tun.

Das Gros der parlamentarischen Arbeit besteht neben der Kontrollfunktion in der gesetzgeberischen Arbeit. Die Bearbeitung von Dekretentwürfen und Dekretvorschlägen, die Ausarbeitung von Resolutionen, Stellungnahmen und Gutachten sind das Kerngeschäft der Arbeit in den wöchentlich stattfindenden Ausschusssitzungen.

Dieser oft langwierige Prozess der Entscheidungsfindung erfordert eine kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen, jenseits der bekannten Bruchlinien von Opposition und Mehrheit. Keine Fraktion kann dabei für sich ein Wahrheitsmonopol beanspruchen. Die beste Lösung ergibt sich oft erst nach einem langen Meinungsaustausch.

In diesem Entscheidungsfindungsprozess sollten nicht rigide Parteistandpunkte, sondern lediglich die besseren Argumente den Ausschlag geben.

Ich habe in meiner über zehnjährigen Mitgliedschaft in diesem Hause immer wieder festgestellt, dass ein großer Unterschied zwischen den öffentlichen Sitzungen – seien es Plenarsitzungen oder öffentliche Kontrollsitzungen – und den nichtöffentlichen Ausschusssitzungen besteht.

Die konstruktive Zusammenarbeit und der doch meist konziliante Ton in den nichtöffentlichen Sitzungen stehen in Kontrast zu den parteipolitischen Positionierungen, die manchmal mit großer Verve und Verbissenheit in den öffentlichen Sitzungen vorgetragen werden.

In den nichtöffentlichen Sitzungen dominiert der fraktionsübergreifende DIALOG, wogegen die öffentlichen Sitzungen sich meist auf eine Aneinanderreihung parteipolitischer MONOLOGE beschränken.

Ich habe schon oft beobachtet, dass es in den öffentlichen Sitzungen so manchem Parlamentarier nicht um die Sache, sondern einzig um die fettgedruckte Schlagzeile oder um die reißerische Meldung in den sozialen Netzwerken geht.

Dies führt m. E. fast zwangsläufig zu einer Qualitätsminderung und Trivialisierung der politischen Debatte. Komplexe politische Sachverhalte lassen sich nicht in das Format einer Coca-Cola-Werbung zwängen und können nicht auf Facebook- oder WhatsApp-Beiträge reduziert werden.

Wenn die ProDG-Fraktion also gegen die grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen ist, dann einzig aus dem Grund, dass uns an der Qualität der dialogischen Streitkultur in diesen Ausschusssitzungen gelegen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die ProDG-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass mit der abgeänderten Geschäftsordnung die Funktionsweise des Parlaments, das immerhin das Herzstück der repräsentativen Demokratie ist, in wesentlichen Punkten verbessert wird.

Doch da auch die ausführlichste Geschäftsordnung nicht alle Eventualitäten vorhersehen kann, ist es durchaus möglich, dass es in Zukunft weiterer Anpassungen bedarf. Ohnehin sollten die heutigen Anpassungen nach einer oder mehreren Sitzungsperioden selbstkritisch evaluiert und – falls es erforderlich sein sollte – erneut angepasst werden.

Das Parlament ist der Ort der streitbaren und wehrhaften Demokratie und wenn die Funktionsweise dieser streitbaren Demokratie Anpassungen an der Geschäftsordnung erfordert, sollten wir dies auch in Zukunft in einem fraktionsübergreifenden Dialog tun.

Bleibt mir nur noch zu sagen, dass die ProDG-Fraktion der angepassten Geschäftsordnung zustimmt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Freddy CREMER
ProDG-Fraktion

